

BL_GERICHTE 810 22 121 vom 27. Oktober 2021

BL Gerichte, 2021-10-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810_22_121

FR: BL_GERICHTE 810 22 121 du 27 octobre 2021

IT: BL_GERICHTE 810 22 121 del 27 ottobre 2021

Regeste

Regelung des persönlichen Verkehrs/vorsorgliche Regelung Übernachtungen

Erwägungen

E. 1

Gemäss Art. 445 Abs. 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 10. Dezember 1907 in Verbindung mit Art. 314 Abs. 1 ZGB kann gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über vorsorgliche Massnahmen Beschwerde beim zuständigen Gericht erhoben werden. Nach § 66 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 16. November 2006 ist für die Beurteilung von Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, zuständig. Über Beschwerden gegen Zwischenverfügungen betreffend vorsorgliche Massnahmen entscheidet die präsidiierende Person (§ 1 Abs. 3 lit. f in Verbindung mit § 43 Abs. 2 bis lit. f des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung [VPO] vom 16. Dezember 1993). Da sämtliche Prozessvoraussetzungen erfüllt sind, ist auf die vorliegende Beschwerde einzutreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden je zur Hälfte, d.h. im Umfang von Fr. 400.--, dem Beschwerdegegner und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde B._____ auferlegt.

E. 3

Der Beschwerdeführerin wird eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 1'395.90 (inkl. Auslagen und 7.7% MWST) zugesprochen, welche je zur Hälfte, d.h. im Umfang von Fr. 697.95, dem Beschwerdegegner und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde B._____ auferlegt wird.

E. 4

Je eine Kopie der Eingabe des Beschwerdegegners vom 11. Juli 2022 sowie der Honorarnoten der Rechtsvertreterin der Beschwerdeführerin und des Rechtsvertreters des Beschwerdeführers vom 13. Juli 2022 werden den jeweiligen Verfahrensbeteiligten zur Kenntnisnahme zugestellt. Präsidentin Gerichtsschreiberin

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.